

### Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	19.11.2024	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	11.12.2024	öffentlich	

## Bericht über über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2024

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Jahr 2024 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2024 (Stand: 01.01. - 13.11.2024) beigefügt.

Die Deckung der genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der Produkte bzw. durch Minderausgaben in anderen Produktsachkonten (PSK) gewährleistet, so dass es zu keiner Überschreitung des Haushaltes kommt.

### 2. Zur Sitzung des Finanzausschusses Bovenau 19.11.2024:

Im Auftrage

gez.  
Torben Thode

gesehen:

gez.  
Bürgermeister

### Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Bovenau